

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2389**Federführend:  
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
1 Büro der Bürgerschaft  
60 BAUAMT

Datum: 20.09.2017

Verfasser: Prante, Beate

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar****61. Änderung des Flächennutzungsplanes****"Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen"****Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

| Status     | Datum      | Gremium                            | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 13.11.2017 | Bau- und Sanierungsausschuss       | Vorberatung   |
| Öffentlich | 30.11.2017 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bezeichnung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar wird geändert in „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen“.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

**Begründung:**

Die Erarbeitung des vorliegenden Planentwurfes erfolgte auf Grundlage des von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 23.02.2017 gefassten Beschlusses zur Durchführung eines Planverfahrens für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. VO/2017/2119) und unter Beteiligung der Fachämter der Hansestadt Wismar (Verwaltungsinterne Beteiligung).

Abstimmungen zum Planentwurf mit für das Planvorhaben relevanten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind bereits erfolgt. Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt, der Umweltbericht liegt vor.

Im Rahmen des bisher durchgeführten Planverfahrens wurden Belange geltend gemacht, die die Darstellung von Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB im Planentwurf erforderlich machen. Dementsprechend ist die Bezeichnung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern.

Der erarbeitete Planentwurf bestehend aus der Planzeichnung ist nun mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht (siehe Anlagen 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung stehen zudem alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereit (siehe Anlage 3).

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |   |
|---|---|
| x | Keine finanziellen Auswirkungen             |
|   | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

|                             |  |                     |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Aufwand in Höhe von |  |

Finanzhaushalt

|                             |  |                        |  |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Einzahlung in Höhe von |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Auszahlung in Höhe von |  |

Deckung

|                             |   |                     |  |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                     |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                     |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Aufwand in Höhe von |  |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

|                             |  |                     |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Aufwand in Höhe von |  |

Finanzhaushalt

|                             |  |                        |  |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Einzahlung in Höhe von |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Auszahlung in Höhe von |  |

Deckung

|                             |   |                     |  |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                     |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                     |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Aufwand in Höhe von |  |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

|  |  |
|--|--|
|  | Die Maßnahme ist keine Investition                 |
|  | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
|  | Die Maßnahme ist eine neue Investition             |

### 4. Die Maßnahme ist:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig            |
|                                     | eine Erweiterung      |
|                                     | Vorgeschrieben durch: |

### Anlage/n:

- 1 Entwurf 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2 Begründung
- 3 Umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)